



Arbeit zur Zeitüberbrückung

Produktbeschreibung

Massnahme	Arbeit zur Zeitüberbrückung	
Dauer Kostendach	IM dauern in der Regel höchstens ein Jahr	
Tarif-Ziffer Einheit	905.043.2 LV / 906.043.2 PiE	Pro Monat
Leistungscodices / Taggelder	584	JA (Jugendliche ohne Berufserfahrung NEIN)
Leistungscodices / Taggelder	566 (FI)	NEIN
Grundlage	<p>KSBEM 15.6. Die Arbeit zur Zeitüberbrückung dient dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit, die in einem Aufbau- oder in einem Arbeitstraining erreicht wurde. Sie erfolgt, wenn die versicherte Person über eine Anschlusslösung verfügt, auf deren Beginn sie jedoch warten muss. Sie findet in der Regel im ersten Arbeitsmarkt statt. In Ausnahmefällen sind Kombinationen mit einer Institution möglich.</p>	
Kurzbeschreibung	<p>Der versicherten Person wird die benötigte Tagesstruktur im Sinne eines Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt, während sie auf den Beginn der Anschlusslösung wartet. Im Fokus stehen der Erhalt und allenfalls weitere Aufbau der im Aufbau- und/ oder Arbeitstraining erlangten Präsenz und Leistungsfähigkeit.</p> <p>Ab dem zweiten Monat eines durch die Institution vermittelten Einsatzes im ersten Arbeitsmarkt entfällt die Monatspauschale. Die Vergütung erfolgt via Coaching-Tarif.</p>	
Abgrenzung	<p>Gegenüber Aufbau- oder Arbeitstraining:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht eine konkrete Anschlusslösung in Form einer beruflichen Massnahme, eines Arbeitsversuches oder einer Anstellung. 	
Ziele	<p>Qualitativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während der Arbeit zur Zeitüberbrückung werden die in Aufbau- und Arbeitstraining erreichten qualitativen Ziele im ersten Arbeitsmarkt weiter trainiert. Dies wird in der Zielvereinbarung festgehalten. <p>Quantitativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als quantitatives Ziel wird in der Zielvereinbarung die Festigung und allfällige Steigerung der Arbeitsfähigkeit für den Beginn der Anschlusslösung festgelegt. 	
Zielgruppe	Erwachsene und junge Erwachsene mit Berufserfahrung	
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine konkrete Anschlusslösung ist vorhanden. • Eine Arbeitsfähigkeit von min. 50% eines vollen Pensums ist gegeben. 	

Inhalte, Leistungsumfang

- Gemäss individueller Zielvereinbarung.
- Überbrückung bis zum Beginn der Anschlusslösung.
- Die Fachperson der Institution begleitet und überprüft die weitere Entwicklung der versicherten Person.
- Die Fachperson der Institution stellt sicher, dass die Präsenz und Leistungsfähigkeit der versicherten Person stabil bleiben bzw. nach Möglichkeit weiter gefördert werden.
- Die Fachperson der Institution kontaktiert bei Unregelmässigkeiten umgehend die zuständige EFP.
- Die Fachperson der Institution organisiert bei Bedarf vor Ablauf der Massnahme ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person und der EFP.

Infofluss, Berichterstattung

Angaben zum Infofluss und der Berichterstattung sind im «Manual Berichterstattung» beschrieben.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns.

 kmt@sva-ag.ch